# 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

# 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons St. Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St. Gallen seit 15. Dezember 2004
- Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St. Gallen seit 3. Mai 2005
- Qualitätsrichtlinien des Kantons St. Gallen Ost+ SG
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St. Gallen
- UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement Agogik
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

# 3 Standort

Wohngemeinschaft Centralstrasse
Centralstrasse 2
9642 Ebnat-Kappel
Tel 071 993 31 52
centralstrasse@chupferhammer.ch

Die Wohngemeinschaft (WG) Centralstrasse befindet sich in einem grossen Einfamilienhaus im Zentrum von Ebnat-Kappel, mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Im Dorf bestehen diverse Einkaufsmöglichkeiten.

Die WG Centralstrasse verfügt zudem an weiteren Standorten in Ebnat-Kappel über ein Angebot an Mietwohnungen für das dezentrale Wohnen.

# 4 Geschichte

Gegründet wurde die WG im Juli 1994 und wird am heutigen Standort unter dem Namen WG Centralstrasse geführt. Die WG Centralstrasse wird von einer Leitung geführt. Der Verein Chupferhammer ist Besitzer der Liegenschaft.

2009 wurde das Angebot der WG Centralstrasse um 4 dezentrale Wohnplätze erweitert. Zurzeit bestehen 7 dezentrale Wohnplätze sowie 5 Wohnplätze in der WG.

# 5 Zielgruppe

Die WG Centralstrasse ist eine teilbegleitete Wohngemeinschaft für Menschen mit einer psychischen Behinderung, welche eine IV-Rente beziehen und aufgrund ihrer Lebensumstände auf gezielte Unterstützungsleistungen in ihrer Lebensgestaltung angewiesen sind.

Das zusätzliche Angebot Dezentrales Wohnen bietet Interessierten mit Wunsch nach eigenständigem Wohnen die Möglichkeit, ihren Alltag weitgehend selbstbestimmt wahrzunehmen.
Die Angebote der WG Centralstrasse können als vorübergehende Hilfestellung oder als längerfristige Lösung in Anspruch genommen werden.

# 6 Angebote

## 6.1 Befähigung

Die Begleitung richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen der begleiteten Personen und hat zum Ziel, sie im Alltag zu befähigen und ihnen Selbstbestimmung zu ermöglichen.

## 6.2 Agogische Begleitung

Allen begleiteten Personen der WG Centralstrasse steht eine Ansprechperson zur Seite. Diese begleitet und unterstützt sie in verschiedenen Lebensthemen sowie auch in der Kontaktpflege mit gesetzlichen Vertretungen, Angehörigen oder weiteren Bezugspersonen. Die agogische Begleitung erfolgt achtsam und orientiert sich an den Ressourcen der einzelnen begleiteten Personen. Als Grundlage dient das Reglement Agogik des Vereins Chupferhammer.

## 6.3 WG Centralstrasse

Die WG Centralstrasse ist während 365 Tagen pro Jahr und Sonntag bis Freitag von 16 Uhr bis 20 Uhr und Samstag von 11 Uhr bis 18 Uhr begleitet. Ein Pikettdienst steht 24 Stunden für Notfälle zur Verfügung. Dafür steht ein Mobilfunktelefon zur Verfügung, welches durch die Leitungen abwechselnd alle zwei Wochen betreut wird.

Alle begleiteten Personen der WG Centralstrasse haben das Recht und die Pflicht auf ein gegenseitig respektvolles Zusammenleben. Innerhalb der Alltagsgestaltung besteht ein Mitspracherecht. Allgemeine Regeln und Pflichten werden gemeinsam erarbeitet und regelmässig überprüft.

Die begleiteten Personen beziehen ein eigenes Zimmer und gestalten die Einrichtung individuell. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist gewährleistet.

## 6.4 Dezentrales Wohnen

Für das dezentrale Wohnen werden durch den Verein Chupferhammer Wohnungen im Raum Ebnat-Kappel und Umgebung angemietet. Die Einrichtung der Wohnung wird durch die begleitete Person individuell gestaltet. Das Einhalten der jeweiligen Hausordnung wird vorausgesetzt.

Die Begleitung im dezentralen Wohnen findet einmal wöchentlich nach Absprache statt. In Krisensituationen kann die Begleitungszeit vorübergehend erweitert werden. Zusätzlich besteht das freiwillige Angebot eines wöchentlichen Treffs mit der Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen, Essen und Austausch.

Beim Eintritt in das dezentrale Wohnen wird zwischen der begleiteten Person und dem Begleitteam eine schriftliche Vereinbarung erstellt, in der die Zusammenarbeit verbindlich geregelt wird.

### 6.5 Übergangswohnen

Das Angebot von Übergangswohnplätzen bietet die WG Centralstrasse in Wohnungen an, welche durch den Verein Chupferhammer im Raum Ebnat-Kappel und Umgebung angemietet werden. Die Einrichtung der Wohnung wird durch die begleitete Person individuell gestaltet. Das Einhalten der jeweiligen Hausordnung wird vorausgesetzt. Beim Eintritt in das Übergangswohnen wird zwischen dem / der Wohnenden und dem Betreuungsteam eine schriftliche Vereinbarung erstellt, in der die Zusammenarbeit verbindlich geregelt wird.

Der Übergangswohnplatz ist auf drei Jahre befristet. Während dieser Zeit bewegt sich der Betreuungs- und Unterstützungsaufwand im Rahmen von maximal 100 Stunden im Monat. Nach Ablauf der drei Jahre übernimmt die begleitete Person den Mietvertrag. Sie ist dann nicht länger an die Leistungserbringung des Vereins Chupferhammer gebunden und bezieht die Unterstützungsleistungen ambulant (gemäss den Bestimmungen im Konzept Übergangswohnplätze Amt für Soziales Kantons St. Gallen).

Es besteht das freiwillige Angebot eines wöchentlichen Treffs mit der Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen, Essen und Austausch. Dieses Angebot endet mit dem Austritt aus dem Übergangswohnen.

### 6.6 Tagesstruktur

Innerhalb der WG Centralstrasse besteht keine Tagesstruktur. Die begleiteten Personen gehen einer geregelten Arbeit oder individuellen Beschäftigung nach.

### 6.7 Freizeit- und Ferienangebot

Es besteht die Möglichkeit an einem Freizeit- und Ferienangebot teilzunehmen. Das Jahresprogramm wird im Austausch mit den begleiteten Personen ausgearbeitet. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig.

## 7 Ein- und Austritt

### 7.1 Aufnahme

Der Eintritt in die WG Centralstrasse erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Schnupperzeit kann im Rahmen der Wohngemeinschaft angeboten werden, schliesst aber das dezentrale Wohnen aus. Die Teilbetreuung setzt bei den begleiteten Personen ein gewisses Mass an Selbständigkeit voraus. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung und Ausübung einer individuellen Tagesstruktur ist erforderlich. Die Offenheit sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der WG Centralstrasse wird vorausgesetzt. Menschen mit einer akuten Suchtproblematik können nicht aufgenommen werden.

### 7.2 Austritt

Die begleiteten Personen werden auf Wunsch und bei Bedarf in der Wahlfreiheit für einen anderen Lebensort unterstützt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (Vergleich Richtlinien Wohnen).
Die agogische Begleitung erfolgt bis zum Austritt professionell im Sinne der Befähigung im Umgang mit der persönlichen Veränderung.

# 8 Begleitteam

Ein professionelles, interdisziplinäres Team unterstützt die Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensalltag. Die Begleitung erfolgt wertschätzend, respektvoll und ressourcenorientiert. Die Privatsphäre der begleiteten Personen sowie des Begleitteams wird gewahrt. Das Begleitteam gibt keine privaten Telefonnummern an die Menschen mit Behinderung ab.

Das Team wird durch eine Leitung geführt, welche die Hauptverantwortung trägt. Sie verfügt über abgeschlossene Ausbildungen im sozialen Bereich sowie in der Teamleitung. Der Verein Chupferhammer verpflichtet sich, dass die interne und externe Fort- und Weiterbildung sichergestellt ist. Sie dienen der Weiterbildung und Reflexion des gesamten Teams.

# 9 Finanzen

Für alle begleiteten Personen muss nach Vorgabe des Standortkantons eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung des entsprechenden Angebotes (Wohnen) vor dem Eintritt vorliegen.

# 10 Inklusion

Die begleiteten Personen werden im Zusammenleben mit den Nachbarn sowie der Teilhabe im Dorf befähigt, damit die Inklusion ermöglicht wird.

# 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe 110A_Adressliste, das 110A_Organigramm sowie die 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur.

## 11.1 Aufsicht

Die Aufsicht in den Einheiten des Vereins Chupferhammer erfolgt durch:

- die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss den aktuellen Qualitätsrichtlinien;
- interne Audits über eine staatlich anerkannte Zertifizierungsstelle für Managementsysteme;
- die interne Aufsicht des Vorstandes (vgl. 110A_Reglement interne Aufsicht).

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

## 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

Folgender Instanzenweg ist für alle Beschwerden zwingend einzuhalten:

### 1) Betroffene arbeitnehmende Person

Bei einem Konflikt sollte zunächst das Gespräch mit den direkt betroffenen Personen gesucht werden, sofern der Sachverhalt ansprechbar ist und die betreffende Person zu einem Gespräch bereit ist.

### 2) Leitungen

Kann keine Einigung erzielt werden, sollte das Gespräch schrittweise mit unten genannten Personen gesucht werden. Wichtig: Die jeweilige Person muss unbeteiligt am Konflikt sein und eine beratende Funktion übernehmen können.

1. Leitung der Einheit
2. Co-Geschäftsleiter:in, Leitung Bereich SG Co-bzw. Geschäftsleiter:in, Leitung AR, TG, ZH
3. Co-Geschäftsleitung (geschaeftsleitung@chupferhammer.ch)
4. Vereinspräsident:in

Kontaktdaten der zuständigen Personen siehe www.chupferhammer.ch

### 3) Unabhängige Meldestelle für Konflikte

Falls trotz der Vermittlung durch die interne Meldestelle keine Lösung gefunden wird, kann die folgende Instanz kontaktiert werden:

Ombudsstelle Alter und Behinderung
der Kantone SG, AR und AI
Schützengasse 6
9000 St. Gallen
Tel. 071 220 33 73
info@osab.ch

### 4) Kantonale Aufsichtsbehörde

Diese Instanz wird dann hinzugezogen, wenn mit allen zuvor genannten Personen bzw. Stellen, keine Lösung herbeigeführt werden konnte.

Amt für Soziales des Kantons St. Gallen
Spisergasse 41
9001 St. Gallen
Tel. 071 229 33 18

### Interne Meldestelle

Zusätzlich zum Beschwerdeweg besteht die Möglichkeit, die interne Meldestelle zu nutzen. Diese kann von begleiteten Personen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen und Arbeitnehmenden kontaktiert werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Erklärung siehe
130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle
Daten siehe
130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Centralstrasse